

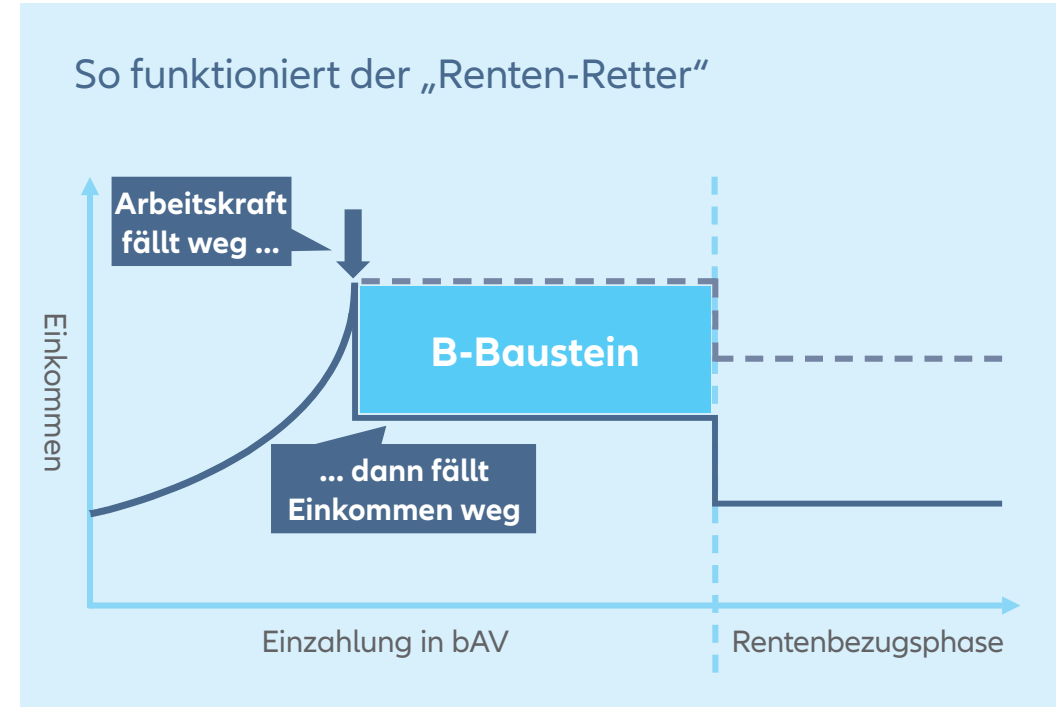
BETRIEBSRENTE TROTZ BERUFSUNFÄHIGKEIT: DER „RENTEN-RETTER“ DER ALLIANZ

bAV¹ mit B-Baustein ergänzen:

- Bei Berufsunfähigkeit werden die Beiträge von der Allianz weitergezahlt
- Beiträge frei von Steuern und Sozialabgaben²

Direktversicherung im Gruppenvertrag mit 2 Varianten:

- Obligatorischer Einschluss:
dauerhafte listenmäßige Aufnahme der Arbeitnehmer ohne Risikoprüfung und mit Tarifbereich F statt U und einheitlicher Berufsgruppe G³
- Optionaler Einschluss:
Innerhalb 12 Monate nach Vertragsbeginn⁴ bzw. 18 Monate nach Diensteintritt listenmäßige Aufnahme; danach mit Dienstobliegenheitserklärung⁵
- Auch bei Bestandsverträgen auf Anfrage möglich



¹ Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG.

² Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West) steuerfrei. Sozialversicherungsfreiheit hingegen besteht bis zu 4% der genannten Beitragsbemessungsgrenze. Pauschal versteuerte Beiträge (nach § 40 b EStG a. F.) und riestergeförderte Beiträge (im Rahmen der bAV) werden auf den Dotierungsrahmen angerechnet und reduzieren diesen. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

³ Für Mitarbeiter über 50 Jahre kann nach Absprache mit der Verwaltung der B-Einschluss optional und gegen DO vereinbart werden.

⁴ Bzw. nach dem mit der Verwaltung vereinbarten Starttermin bei Neuzugang zu Bestandsverträgen.

⁵ Dienstobliegenheitserklärung: vereinfachtes Aufnahmeverfahren bei Versicherungen, bei dem im Gegensatz zur eingehenden Risikoprüfung nur wenige Fragen beantwortet werden müssen.



**Betriebsrente und ggf. eingeschlossene
Hinterbliebenenvorsorge sind im BU-Fall sicher.**

„RENTEN-RETTER“ IN DER BU: ALS ARBEITGEBER HABEN SIE DIE WAHL

Aufnahmeverfahren B-Baustein

Mit Arbeitgeber-Finanzierung	
Anzahl Versicherte:	Mindestens 10
Erforderliche Unterlagen zur Risikoprüfung:	Keine (listenmäßige Aufnahme, d. h. keine Risikoprüfung)

Mit Arbeitnehmer-Finanzierung / Entgeltumwandlung	
Anzahl Versicherte:	Mindestens 10
Rentenversicherung:	Erforderliche Unterlagen zur Risikoprüfung:
B obligatorisch für alle Arbeitnehmer ¹	Keine (listenmäßige Aufnahme, d. h. keine Risikoprüfung)
B optional	<ul style="list-style-type: none">– Innerhalb 12 Monate nach Vertragsbeginn² bzw. 18 Monate nach Diensteintritt: Keine (listenmäßige Aufnahme)– danach: Dienstobliegenheitserklärung „DO“ (z. B. GV84)



¹ Für Mitarbeiter ab 50 Jahre kann mit der Verwaltung ein B-Einschluss optional und gegen DO vereinbart werden.

² Bzw. nach dem mit der Verwaltung vereinbarten Starttermin bei Neuzugang zu Bestandsverträgen.



Maßgeschneiderte Einkommensvorsorge für Ihre Mitarbeiter.